

Vergabenummer	BN-2025-04934
---------------	---------------

Baumaßnahme

Bundesstadt Bonn:

Kanalsanierung Schubertstraße /

Richard-Wagner-Straße

Leistung

Kanalsanierung Schubert- und Richard-Wagner-Straße, von Endenicher Allee bis Wesendonckstraße

BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN**1 Ausführungsfristen (§ 5 VOB/B)****1.1 Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung (=Ausführungsfristen):**

Mit der Ausführung ist zu beginnen

☒ am 23.02.2026☐ spätestens _____ Werktagen nach Zugang des Auftragsschreibens.☐ in der _____ KW _____, spätestens am letzten Werktag dieser KW.☐ innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber (§ 5 Absatz 2 Satz 2 VOB/B). Die Aufforderung wird Ihnen voraussichtlich bis zum _____ zugehen; Ihr Auskunftsrecht gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 VOB/B bleibt hiervon unberührt.☐ nach der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Frist für den Ausführungsbeginn.

Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen)

☒ am 30.04.2027☐ innerhalb von _____ Werktagen nach vorstehend angekreuzter Frist für den Ausführungsbeginn.☐ in der _____ KW _____, spätestens am letzten Werktag dieser KW.☐ in der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Fertigstellungsfrist.**1.2 Verbindliche Fristen (=Vertragsfristen) gemäß § 5 Absatz 1 VOB/B sind:**☒ vorstehende Frist für den Ausführungsbeginn☒ vorstehende Frist für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung☐ folgende als Vertragsfrist vereinbarte Einzelfristen☐ aus dem beigefügten Bauzeitenplan:
☐ _____
☐ _____
2 Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B)**2.1 Der Auftragnehmer hat bei Überschreitung der unter 1. als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen oder der Frist für die Vollendung als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:**☒ 1.800,00 € (eintausendachthundert) (ohne Umsatzsteuer)☐ _____ Prozent der im Auftragsschreiben genannten Auftragssumme ohne Umsatzsteuer; Beträge für angebotene Instandhaltungsleistungen bleiben unberücksichtigt.

Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist der Teil dieser Auftragssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 5 Prozent der im Auftragsschreiben genannten Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt. Bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist die Vertragsstrafe auf den in Satz 1 genannten Prozentsatz des Teils der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt, der den bis zu diesem Zeitpunkt

vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

- 2.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

3 Zahlung (§ 16 VOB/B)

Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gem. § 16 Absatz 3 Nummer 1 VOB/B und den Eintritt des Verzuges gem. § 16 Absatz 5 Nummer 3 VOB/B verlängert auf _____ Tage.

4 Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B)

☐

Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet.

☒

Soweit die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von fünf Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten.

5 Sicherheitsleistung für Mängelansprüche

☐

Auf Sicherheit für die Mängelansprüche wird verzichtet.

☒

Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt drei Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).

6 Bürgschaften (§ 17 VOB/B)

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden, und zwar für

- | | |
|---|--|
| - die Vertragserfüllung das Formblatt | „Vertragserfüllungsbürgschaft“ |
| - die Mängelansprüche das Formblatt | „Mängelansprüchebürgschaft“ |
| - vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen gem. § 16 Absatz 1 Nummer 1 Satz 3 VOB/B das Formblatt | „Abschlagszahlungs-/ Vorauszahlungsbürgschaft“ |

7 Technische Spezifikationen

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: „oder gleichwertig“, immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

8 Werbung

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

9 frei

10 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

10.1 Mängelansprüche

Abweichend von den Empfehlungen der VOB/B § 13 „Mängelansprüche“ wird eine Verjährungsfrist für sämtliche Mängelansprüche von 5 Jahren vereinbart.

10.2 Vertragsbedingungen

Entsprechend § 1 (1) der VOB, Teil B werden folgende Vorschriften als Bestandteil des

Bauvertrages jeweils in der neuesten, gültigen Fassung vereinbart:

- ZTV E-StB (Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Erdarbeiten im Straßenbau)
- ZTV A-StB (Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Aufgrabungen in Verkehrsflächen)
- ZTV Asphalt-StB (Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Verkehrsflächenbefestigungen aus Asphalt)
- ZTV-SA (Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen)
- ASR A5.2 Anforderungen an Arbeitsplätze und Verkehrswege auf Baustellen im Grenzbereich zum Straßenverkehr – Straßenbaustellen

Ausführungsunterlagen

Folgende Ausführungsunterlagen (Pläne, Gutachten etc.) sind der Ausschreibung beigelegt und werden Vertragsbestandteil:

Ausführungspläne dk teampan GmbH	Plan-Nr.	Maßstab	Stand:
- Lage- und Höhenplan 1	1701-01-LH01	1:250/25	10/2025
- Lage- und Höhenplan 2	1701-01-LH02	1:250/25	10/2025
- Lageplan Wasserhaltung	1701-01-L03	1:250/25	10/2025
- Betonschächte	1701-01-BP01	1:25	10/2025
- Tangentialschächte aus GFK	1701-01-BP02	1:25	10/2024

Konstruktionspläne PLMK	Plan-Nr.	Maßstab	Stand:
- Baugrube Schacht 1	6716 05 U-101	1:50	09/2025
- Baugrube Schacht 5	6716 05 U-111	1:50	09/2025
- Schachtbauwerk S 1, Bodenplatte + Wände	6716 05 B-101	1:25	09/2025
- Schachtbauwerk S 1, Deckenplatte	6716 05 B-102	1:25	09/2025
- Schachtbauwerk S 5, Bodenplatte + Wände	6716 05 B-111	1:25	09/2025
- Schachtbauwerk S 5, Deckenplatte	6716 05 B-112	1:25	09/2025
- 4 Stahlstützen für Schachtbauwerke 1 und 5	ohne	ohne	09/2025

Rohrverlegung GFK-Rohre:

- statische Berechnung Dr. Doll vom 04.06.2024 über Rohrverlegung GFK-Rohr Bi/Hi= 1520 mm / 1730 mm im Liningverfahren mit abschließender Ringraumverfüllung
- 6 Rohrverlegepläne Büro Geokart vom 09.10.2025

Geotechnische Gutachten

- Bodengutachten Schubertstraße Ingenieurgeologisches Büro Bohné vom 03.04.2024
- Bodengutachten Richard-Wagner- und Lisztstraße GID vom 12.10.2016

Sonstige Pläne / Unterlagen

- Übersichtskarte o. M.
- Planung – Fotos Schubertstraße, Straßenbestand und 3-D Schächte (2 Seiten)
- Planung – Sanierungsleistungen Schubertstraße (12 Seiten)
- Planung – Zuläufe (2 Seiten)
- ZTV für den Bau und Betrieb von Entwässerungsanlagen im Bonner Stadtgebiet, Stand 08/2021
- Bautechnische Grundsätze und Standards der Bundesstadt Bonn für den Bau und die Sanierung von Straßenanlagen, Stand Mai 2019
- Auszug aus ZTV-A: Hinweise Ausführung Rückschnitt
- Hinweise für die Kanalbestandserfassung Stand 05/2018
- Mustervorlage Bauschild

Der Auftragnehmer (AN) ist verpflichtet, sämtliche Ausführungsunterlagen in der Örtlichkeit zu überprüfen. Unstimmigkeiten hinsichtlich der Maßeintragungen sind der Bauleitung sofort zu melden. Er haftet für alle durch die Unterlassung entstehenden Schäden.

Ende der Besonderen Vertragsbedingungen